

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL  
Leitung Abteilung Informatik/ IT.SBL  
Emma Herwegh-Platz 2  
4410 Liestal

Versand per E-Mail an [christoph.straumann@sbl.ch](mailto:christoph.straumann@sbl.ch)

## **Vernehmlassung zur Landratsvorlage betreffend**

### **IT-Services für kommunale Schulen – Änderung des Bildungsgesetzes und Ausgabenbewilligung**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Gschwind  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zum Entwurf erwähnter Landratsvorlage Stellung zu nehmen, wofür wir Ihnen bestens danken.

An den kantonalen Schulen sind heute grundlegende und etablierte IT-Anwendungen eingerichtet. Auch einzelne Gemeinden haben ihre Schulen auf eigene Kosten nach dem kantonalen Standard ausgestattet. Von verschiedenen kommunalen Schulbehörden wurde nun gewünscht, dass allen Gemeindeschulen diese digitalen Grundfunktionen zur Verfügung stehen sollen. Die Umsetzung dieses Vorhabens bedingt eine Änderung des Bildungsgesetzes.

FDP Baselland begrüsst die vorgelegte Änderung des Bildungsgesetzes sowie die Bewilligung der damit einhergehenden Ausgabe.

Mit dem Anschluss aller kommunalen Primar- und Musikschulen an das bestehende kantonale Schul-IT-System wird die Erleichterung administrativer Prozesse (z. B. die Anstellung von Lehrpersonen), die Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit beim E-Mail-Verkehr mit schulischen Daten sowie die Sicherstellung eines einfachen und nutzerfreundlichen Anmeldeprozesses zu digitalen Lehr- und Lernangeboten erreicht.

Die Erarbeitung der Gesetzesvorlage erfolgte richtigerweise zusammen mit den Gemeinden. Diese sind auch für die weitere Entwicklung der kantonal und kommunal geltenden IT-Funktionalitäten in ein gemeinsames Gremium mit dem Kanton eingebunden.

Die Vorlage geht für den Kanton von einmaligen Projekt- und Betriebskosten von insgesamt 1,485 Mio. Franken aus sowie von einer mittelfristigen Stellenaufstockung um 1.5 Stellen. Die wiederkehrenden Betriebskosten von jährlich 0,75 Mio. Franken werden den Gemeinden in Rechnung gestellt werden, wobei denjenigen Gemeinden, die schon angeschlossen sind, zweimalig 0,4 Mio. Franken erlassen werden. Die FDP erachtet die Kosten als angemessen und die Kostenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden als fair.

Stellt diese Gesetzesänderung ein Abbau der Gemeindeautonomie dar? Wir meinen nein, da bei der geltenden engen Verzahnung der kommunalen Schulen mit dem Kanton eine einheitliche

Digitaltechnik keine Einschränkung einer orts-individuellen Gestaltungsfreiheit bedeutet, sondern eine sinnvolle und effizienzsteigernde Technikvereinheitlichung.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Würdigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

**FDP.Die Liberalen Baselland**



Ferdinand Pulver  
Präsident



Andreas Dürr  
Fraktionspräsident

**Ersteller:** Fachkommission Bildung, Kultur & Sport, Daniel Schwörer